

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.032.856

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4933/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4933/J betreffend "Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2020", welche die Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen am 14. Jänner 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:**

1. *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2020 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
2. *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
3. *Wenn ja bei 1., für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
4. *Wenn ja bei 1., mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
5. *Wenn ja bei 1., wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4929/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

### **Antwort zu den Punkten 6 bis 12 und 18 der Anfrage:**

6. *Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?*
7. *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?*

8. *Wer waren die Benützer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2020?*
9. *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benützen?*
10. *Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
11. *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
12. *Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
18. *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort waren 2020 insgesamt 13 Taxikarten in Verwendung, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts zur Verfügung standen.

Wie bisher dürfen Taxis nur in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Überprüfung erfolgt durch den zuständigen Vorgesetzten. Dies gilt auch zukünftig.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5001/J zu verweisen.

#### **Antwort zu den Punkten 13 bis 15 der Anfrage:**

13. *Gab es im Jahr 2020 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genützt wurde?*
14. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*
15. *Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Derartige Fälle hat es nicht gegeben.

**Antwort zu den Punkten 16 und 17 der Anfrage:**

16. *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2020 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)*
17. *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer*
  - a. nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
  - b. nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
  - c. nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Im Jahre 2020 sind für die 13 Taxikarten Kosten in Höhe von insgesamt € 2.530,80 entstanden. Über die einzelnen Beförderungen werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt.

Wien, am 12. März 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

